

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 08.09.2023</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>-</b>		
<b>TOP: 2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

***Beteiligung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und der Stadt Kusel an der „AfA Standortpauschale,, nach § 3a S. 2 Nr. 3a Landesaufnahmegesetz***

**Beschlussvorlage:**

Nach § 3a Satz 2 Landesaufnahmegesetz leistete das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2022 zur Unterstützung bei der Finanzierung der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen verschiedene Einmalzahlungen. Nach Nr. 3 dieser Regelung wurden insgesamt 1,6 Mio. € für die Sondertatbestände (Mehrkosten an den Standorten der Landesaufnahme-einrichtungen) zur Verfügung gestellt. Nach Satz 3 sollen die Landkreise die Gemeinden und Gemeindeverbände in ihrem Kreisgebiet an den Zahlungen nach Satz 2 beteiligen.

Aus diesem Topf hat der Landkreis Kusel insgesamt 225.000 € als „AfA Standortpauschale“ erhalten, da das Land auf dem Windhof in Kusel diese Einrichtung betreibt. Diese Pauschale setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag von 150 T€, dem Kapazitätsfaktor von 51 T€ und dem Außenstellenzuschlag von 24 T€. Durch den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung in Kusel entstehen neben dem Landkreis Kusel (z.B. Overheadkosten Ausländerbehörde, Gesundheitsamt) auch der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan (z.B. Feuerwehr / Ordnungsamt) und der Stadt Kusel (z.B. Bauhof) Mehraufwendungen in verschiedenen Bereichen.

Die Verwaltung schlägt vor den Grundbetrag sowie den Kapazitätsfaktor (201 T€) zu dritteln und an die VG Kusel-Altenglan und die Stadt Kusel jeweils 67 T€ weiterzuleiten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt, die „AfA Standortpauschale“ wie folgt zu verteilen:

Landkreis Kusel:	67.000 €
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan	67.000 €
Stadt Kusel	67.000 €.

Für weitere Zahlungen des Landes (2023 ist die Gesetzgebung bereits abgeschlossen) für diesen Zweck soll auch diese Drittellösung angewendet und entsprechend weitergeleitet werden.